



(11) EP 3 967 625 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
01.06.2022 Patentblatt 2022/22

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 85/68 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.03.2022 Patentblatt 2022/11

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 5/18; B65D 5/5035; B65D 85/68;
B65D 2585/6862

(21) Anmeldenummer: 21193810.5

(22) Anmeldetag: 30.08.2021

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 11.09.2020 DE 202020105241 U

(71) Anmelder: **Canyon Bicycles GmbH**
56073 Koblenz (DE)

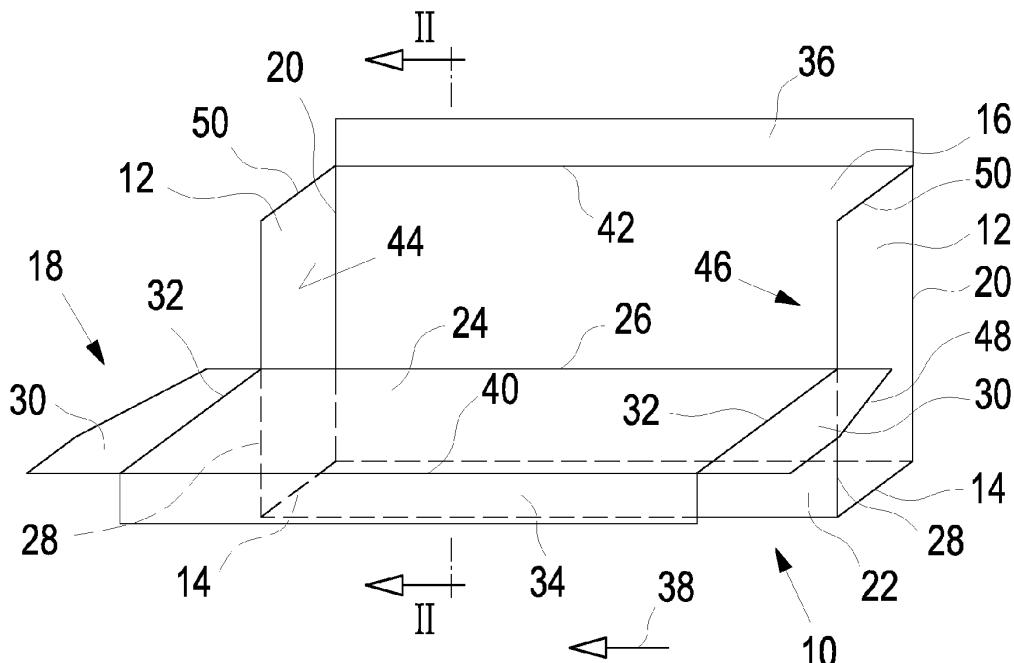
(72) Erfinder: **Neuhofer, Stefan**
56073 Koblenz (DE)

(74) Vertreter: **dompatent von Kreisler Selting Werner -
Partnerschaft von Patent- und Rechtsanwälten
mbB**
Deichmannhaus am Dom
Bahnhofsvorplatz 1
50667 Köln (DE)

(54) FAHRRADAUFNAHMEBEHÄLTER

(57) Ein Fahrradtransportbehälter weist ein Wandelement (18) auf, das zweigeteilt ist. Das Wandelement (18) weist ein Oberteil (24) und ein Unterteil (22) auf. Das Oberteil (24) kann entlang einer Knickkante (26) geöffnet

werden. Mit dem Oberteil (24) sind zwei Seitenlaschen (30) verbunden, die bei geschlossenem Oberteil (24) an Innenseiten der Seitenwände (12) des Fahrradtransportbehälters anliegen.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 19 3810

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	DE 20 2018 000945 U1 (CANYON BICYCLES GMBH [DE]) 23. Mai 2019 (2019-05-23) * Absätze [0015], [0018] – Absatz [0019] * * Absatz [0033] – Absatz [0034]; Ansprüche 1-12; Abbildungen 1-3 *	1-8	INV. B65D85/68
15	X	DE 20 2015 006608 U1 (CANYON BICYCLES GMBH [DE]) 8. Dezember 2016 (2016-12-08) * Absatz [0019] – Absatz [0033] * * Absätze [0045], [0055] – Absätze [0060], [0063]; Ansprüche 1-28; Abbildungen 1-8 *	1, 2, 5, 9	
20	X	US 5 669 497 A (EVANS MARC P [US] ET AL) 23. September 1997 (1997-09-23) * Spalte 3, Zeile 54 – Spalte 10, Zeile 12; Ansprüche 1-8; Abbildungen 1-12 *	1, 2, 5	
25	X	DE 20 2009 005489 U1 (CANYON BICYCLES GMBH [DE]) 2. September 2010 (2010-09-02) * Absätze [0006], [0008] – Absatz [0013] * * Absatz [0046] – Absatz [0049]; Ansprüche 1-29; Abbildungen 1-12 *	1, 5-9	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
30	X	US 4 792 039 A (DAYTON LYNFORD [US]) 20. Dezember 1988 (1988-12-20) * Spalte 6, Zeile 23 – Zeile 37; Abbildung 1 *	10, 11	B65D
35	A		12-15	
40				
45				
50	2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 4. April 2022	Prüfer Janosch, Joachim
		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
		X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
		Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist
		A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
		O : nichtschriftliche Offenbarung		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument
		P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung
EP 21 19 3810

5

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 21 19 3810

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Fahrradtransportbehälter, der ein Aufnahmeelement mit einer Ausnehmung zur Aufnahme eines mit der Fahrradgabel verbindbaren Fixierelements aufweist.

15

2. Ansprüche: 10-15

Fahrradtransportbehälter, der ein innerhalb des Außenbehälters angeordnetes Lenkeraufnahmeelement für einen im Außenbehälter in dessen Längsrichtung angeordneten Lenker, wobei das Lenkeraufnahmeelement ein Auflageelement aufweist, das in verpacktem Zustand einerseits auf einer Oberseite eines Oberrohrs des Fahrradrahmens aufliegt und andererseits an einer Unterseite eines Lenkermittelteils angeordnet ist.

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 19 3810

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-04-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202018000945 U1	23-05-2019	DE 102019201613 A1 DE 202018000945 U1	22-08-2019 23-05-2019
15	DE 202015006608 U1	08-12-2016	AT 15332 U1 AT 15587 U1 AU 2015249200 A1 CA 2910294 A1 DE 202015006608 U1 KR 20170029360 A TW 201710165 A US 2017066588 A1	15-06-2017 15-03-2018 23-03-2017 05-03-2017 08-12-2016 15-03-2017 16-03-2017 09-03-2017
20	US 5669497 A	23-09-1997	KEINE	
25	DE 202009005489 U1	02-09-2010	KEINE	
	US 4792039 A	20-12-1988	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82